

## **Fachziele des Umweltschutzes und Art der Berücksichtigung:**

Folgende Fachziele des Umweltschutzes sind nicht betroffen: Landschaftsplan, Regionalplan, Baumschutzverordnung, Stadtbiotopkartierung, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmäler, FFH-, Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Wasserschutzgebiete, Sonstige Schutzausweisungen. Bezüglich Altlasten wurde eine Altlastenuntersuchung vergeben.

## **Altlasten:**

Aufgrund der Vornutzung der Fläche als US-Army Kaserne wurde eine Altlastenuntersuchung beauftragt. Diese fand Bauschutt und Asphaltbruch ohne Teeranteil. Die Stadt Amberg verpflichtet sich im Grundveräußerungsvertrag zur Kostenübernahme der Altlastenbeseitigung. Im Bebauungsplan werden entsprechende Festsetzungen festgelegt.

## **Die Grundlagen des Arten und Biotopschutzprogramms Bayern (ABSP) ergeben folgendes Bild:**

A1 Bestand: Das Gebiet ist als Gemeinbedarfsfläche Bundeswehr gekennzeichnet. Dies ist allerdings nicht mehr der Fall. Die dortige US-Army Kaserne ist bereits aufgegeben. Momentaner Bestand ist ein Wanderparkplatz.

A2 Bewertung: Der ABSP bewertet das Plangebiet nicht.

A3 Ziele und Maßnahmen: Der ABSP stellt im Plangebiet eine Fläche zur „ökologischen Aufwertung bebauter Bereiche“ dar. Der aktuelle Bestand ist ein Parkplatz mit einer bindigen Kiesoberfläche sowie einzelne Grünplantungen.

E1 Naherholung: Das Plangebiet befindet sich im Siedlungsgebiet und ist als Fläche für Baugebiete ausgewiesen.

E2 Allgemein Nutzbare Freiräume: Das Plangebiet enthält keine Nutzbaren Freiräume.

E3 Freiraumverbindung: Das Plangebiet liegt an eine Freiraumverbindung. Diese verläuft in südliche Richtung zum Naturpark Hirschwald und Köferinger Heide.

K-Konflikte: Für das Plangebiet sind keine Konflikte im ABSP eingetragen.

N- Naturräume: Das Plangebiet befindet sich innerhalb des städtischen Raums Amberg.

R1 Boden: Der ABSP weist das Plangebiet als eine Fläche mit mittleren Versiegelungsgrad (30- 69%) aus.

R2 Grundwasser: Nach ABSP besteht im Planbereich nur ein geringes Kontaminierungsrisiko für das Grundwasser.

R3 Klima: Das Plangebiet ist als Siedlungsfläche ausgewiesen. Es ist keine Klima relevanten Flächen innerhalb des Plangebietes vorhanden.

Schutzgebiete: Das westlich der Vils gelegene Stadtgebiet gehört zum Naturpark Hirschwald. Allerdings befindet sich das Plangebiet innerhalb der Siedlungsfläche und wird deshalb nicht dem Naturpark direkt zugeordnet. Weder innerhalb des Plangebietes noch in seinem näheren Umfeld sind Bodendenkmäler (Art. 1 BayDSchG), Naturdenkmäler (Art.9 BayNatSchG), Landschaftsbestandteile und Grünbestände (Art. 12 BayNatSchG), Landschaftsschutzgebiete (Art. 10 BayNatSchG) oder FFH-Gebiete nach Natura 2000 zu finden.

Fazit: Das Bauleitplanverfahren entspricht weitgehend dem ABSP der Stadt Amberg.

### **Geologie:**

Ein Großteil des Plangebietes besteht hauptsächlich aus karbonatisch gebundene Schluff- und Feinsandsteine, zu Hangenden grobkörnig z.T. entfestigt (Mächtigkeit bis 45m tiefe).

### **Wasserrecht:**

Im Plangebiet und dessen nähere Umgebung befindet sich kein Gewässer. Ebenso ist durch die Änderung des Bebauungsplans AM 103 „Kennedy Straße Süd“ keine Beeinflussung der Regenwasserkanäle und Abwasserkanäle zu erwarten. Das südlich des Plangebiets liegende Regenrückhaltebecken wird nicht beeinträchtigt.

<b>Fachziele</b>	<b>Berücksichtigung im Bebauungsplan AM 103 „Kennedy Straße Süd“ 1. Änderung</b>
Bodenschutz	GRZ wird auf 0,4 festgesetzt. Es wird keine bis eine sehr geringe zusätzliche Versiegelung im Verhältnis zum aktuellen Bestand stattfinden
Immissionsschutz	Das Baugebiet löst keine dauerhaften Immissionen aus, die Bauphase ist auf Grund des dringenden Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen in der Stadt Amberg kurz. Die in der Altlastenuntersuchung von PROTECT Umwelt GmbH & Co. KG (S/KB Kennedy Str. 90801) vom 12.08.2019 findet entsprechend Beachtung. Die vorhandenen Altlasten werden abgetragen oder gesichert.
Wasserschutz	Für die Änderung des Bebauungsplans AM 103 „Kennedy Straße Süd“ sind keine neuen Kanäle notwendig. Die Gründach Festsetzungen werden aus dem ursprünglichen Bebauungsplan übernommen.
Natur- und Landschaftsschutz	Im Plangebiet gilt die Baumschutzverordnung Ambergs. Es befinden sich keine nach Baumschutzverordnung schützenswerten Bäume im Plangebiet. Folgende Festsetzungen bleiben weiterhin Bestandteil des Bebauungsplans: Oberflächen sind versickerungsfähig herzustellen und Versiegelungen auf ein Mindestmaß zu beschränken.

## Bestandsaufnahme der Aspekte des Umweltschutzes und Bewertung der Änderungen

Derzeitiger Umweltzustand	Der Geltungsbereich der Änderung betrifft nur einen Parkplatz. Dieser ist mit einer nicht versickerungsfähigen Kiesoberfläche versiegelt. Am Rand dieses Parkplatzes befinden sich kleiner Baumpflanzungen und Rasen.	
<u>Schutzgut</u>	<u>Kurze Beschreibung</u>	<u>Kurze Bewertung</u>
Tiere Pflanzen und ihre Lebensräume	Keine ausgewiesenen Schutzgebiete oder Biotopflächen	Keine negativen Auswirkungen
Boden	Es werden keine bis nur sehr geringe zusätzliche Versiegelungen erwartet. Die nachgewiesenen Altlasten werden entsprechend der erstellten Altlastenuntersuchung beseitigt und gesichert.	Keine negativen Auswirkungen. Geringe Verbesserung der Bodenqualität aufgrund der Beseitigung von Altlasten
Wasser	Geringes Kontaminationsrisiko für das Grundwasser. Neue Kanäle sind nicht notwendig.	Keine negativen Auswirkungen. Die Beseitigung oder Sicherung der im Planbereich gefundenen Altlasten verringern zusätzlich Gefahren für die Amberger Grundwasserbestände.
Luft	Keine Frischluftschneise. Kaum Veränderung des Versiegelungsgrades	Keine negativen Auswirkungen
Klima	Keine Klimarelevanten Flächen im Plangebiet. Kaum Veränderung des Versiegelungsgrades	Keine negativen Auswirkungen
Landschaftsbild und Erholung	Die geplante Gebäudestruktur orientiert sich am Bestand.	Durch einen homogeneren Ortsrand wird das Landschaftsbild gestärkt und die Differenzierung zwischen Ortsrand und Landschaft ist positiver gestaltet.
Schutz des Menschen und seiner Gesundheit	Es entstehen keine Belästigungen für den Menschen. Die nachgewiesenen Altlasten werden entsprechend der erstellten Altlastenuntersuchung beseitigt und gesichert.	Keine negativen Auswirkungen. Der Eingriff kann gerade auf den Wirkungspfad Boden Mensch positiv betrachtet werden, da die Altlasten beseitigt werden.
Kultur- und Sachgüter	Nicht vorhanden.	Keine Änderung
Natürliche Ressourcen	Nicht vorhanden.	Keine Änderung

## Voraussichtlich durch die Bebauungsplanänderung erheblich beeinflusste Schutzgüter

Keine

## Vermeidungs- Verringerungs- Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Bebauungsplanänderung

### *Eingriffsregelung, Erforderlichkeit*

Die zurzeit bestehende Nutzung als Parkplatz ist auf Grund der Mangelnden Nachfrage als Wanderparkplatz keine adäquate Nutzung aus städteplanerischer Sicht. Durch eine Umnutzung zu einer Kinderbetreuungseinrichtung entstehen keine zusätzlichen Umwelteinwirkungen und man kann eine wichtige Infrastruktur Einrichtung für die Stadt Amberg ausbauen.

### *Bestandsaufnahme und Bewertung*

Die Fläche wird momentan für einen Wanderparkplatz verwendet, welche allerdings nicht genutzt wird. Die Entwicklung erfolgt aufgrund des unmittelbaren Bedarfes an Kinderbetreuungseinrichtungen. Das Areal ist birgt kein naturschutzfachliches Entwicklungspotential.

### *Vermeidungsmaßnahmen*

Es sind keine klassischen Vermeidungsmaßnahmen ansetzbar.

### *Verringerungsmaßnahmen*

Für die Änderung des Bebauungsplanes AM 103 „Kennedy Straße Süd“ sind keine weiteren Erschließungsmaßnahmen, Kanalarbeiten oder sonstiges notwendig. Der Versiegelungsgrad verändert sich ebenfalls nicht.

### *Ausgleichsmaßnahmen*

Im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens nach § 13 Abs. 3 BauGB sind keine naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen notwendig.

## **Prognose**

### *Prognose bei Durchführung*

Mit der Erweiterung der ansässigen Kinderbetreuungseinrichtung erfolgt die Reduzierung der Parkplatzfläche. Bei einem vergleichbaren Versiegelungsgrad entsteht eine einheitliche Ortsrandgestaltung. Die Beseitigung der Altlasten wird sich positiv für die Schutzgüter Boden und Schutz des Menschen und seiner Gesundheit auswirken. Die Erweiterung der Kinderbetreuungseinrichtung ist fügt sich in das bestehende Ortsrandbild ein.

### *Prognose bei Nichtdurchführung*

Die Problematik von einem hohen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in der Stadt Amberg kann nicht gemindert werden. Der Wanderparkplatz, welcher zweckentfremdet für das Anwohnerparken genutzt wird, bleibt erhalten. Es wird kein Eingriff erfolgen. Die nachgewiesenen Altlasten werden nicht beseitigt oder gesichert. Dadurch würden die Wirkungspfade (Boden- Grundwasser, Boden- Pflanzen, Boden- Menschen) offen bleiben. Die Kinderbetreuungsplätze müssten wo anders in Amberg hergestellt werden. Nicht an den Bestand gebundene Kinderbetreuungseinrichtungen verursachen einen höheren Flächenverbrauch als Erweiterungen. Dies liegt vor allem daran, dass viele Räume und Flächen nicht gemeinsam von Erweiterung und Bestand genutzt werden können

## *Alternative Planungsmöglichkeiten*

Es wurden folgende Alternativen durchgeprüft:

1. Angedacht wurde die Erweiterung nur halb so große zu planen und die Restfläche weiterhin als Wanderparkplatz zu nutzen. Dabei sollte der Lärmschutzwall komplett erhalten bleiben.

*Diese alternative wurde als nicht ökonomisch betrachtet. Ebenfalls kam diese Alternative aufgrund der Altlastenbeseitigung- oder Sicherung nicht mehr in Frage.*

2. Ebenfalls wurde eine Alternative angedacht die Erweiterung größer zu planen. Dabei sollte der Gebäudekörper sich in nördlicher Richtung orientieren.

*Diese Alternative hätte zu einer größeren Flächenversiegelung geführt. Eine stärkere Flächenversiegelung im Verhältnis zum momentanen Bestand war nicht beabsichtigt.*

3. Es wurde ebenfalls angedacht die Kinderbetreuungseinrichtung mehrgeschossig zu planen.

*Der mehrgeschossige Bau von Kinderbetreuungseinrichtungen gestaltet sich extrem schwierig. Die Anforderungen an die Unfallverhütung sind höher. Ebenfalls ist der behindertengerechte Ausbau einer mehrgeschossigen Kinderbetreuungseinrichtung in diesem Fall unwirtschaftlich. Ein mehrgeschossiger Bau würde sich nicht in das Ortsrandbild im Planbereich einfügen können.*